

Bürokratieabbau in Bremen

Das Land Bremen geht neue Wege



Senatskanzlei Bremen
Handelskammer Bremen
Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
Arbeitnehmerkammer Bremen

INHALT

- 3 Editorial
- 4 Vom Bürokratieabbau zur besseren Rechtsetzung
- 5 Bürokratieabbau in Bremen: Entrümpelung und Befristung
 - Entrümpelungsaktionen: Altes Recht überprüft
 - Auslaufklausel: Neues Recht wird befristet
 - Entbürokratisierung national und europäisch
 - [Die Pläne der neuen Regierung](#)
 - Neue Herausforderung: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie
 - Governikus bringt Schwerlasttransporte schneller auf den Weg
 - [Der bremische Weg: Politik, Verwaltung und Wirtschaft arbeiten eng zusammen](#)
- 8 Bessere Rechtsetzung: Für mehr Lebensqualität und für einen attraktiven Wirtschaftsstandort
 - Bürokratieabbau für den Wirtschaftsstandort
 - Was ist bisher geschehen? Eine Übersicht
 - [Ein Schild kommt selten allein: Bremen entrümpelt seinen Schilderwald](#)
 - Das bremische Mittelstandsförderungsgesetz
 - Entlastungen für die Menschen und für die Unternehmen
 - Bürgerbeteiligung unkomplizierter machen und stärken
 - [Bericht eines Neubürgers](#)
- 10 E-Government: Wir lassen die Daten, nicht die Bürger laufen
 - www.bauleitplanung.bremen.de
 - [Entstaubt: Bremer Justiz setzt auf moderne Kommunikationsmittel](#)
 - [Es geht fixer](#)
- 13 Innovationsregion Bremen: Anstöße zur Vereinfachung von Bundesrecht
 - [Bilanzierungspflicht entschärft](#)
 - [ARTUS-Preis für Entbürokratisierung](#)
 - [Online-Verfahren bei der Kfz-Zulassung](#)
- 15 Netzwerke: Bürokratieabbau im Verbund
 - Virtuelle Region Nordwest
 - Die Konferenz norddeutscher Länder
 - Kooperation von Bundeskanzleramt und Ländern
 - DIHK-Netzwerk zum Bürokratieabbau
 - Bürokratie messen: Das Standardkostenmodell
 - Bertelsmann-Stiftung fördert Projekte zum Bürokratieabbau
 - Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“
- 17 Wo drückt Sie der Schuh? Helfen Sie mit, Bürokratie abzubauen!
 - Ihr Engagement lohnt sich!
 - Ihre Ansprechpartner
- 19 Anhang
 - Ansprechpartner, Internet-Adressen, Quellen

Liebe Leserinnen und Leser,

weg mit den alten Zöpfen, weg mit unsinnigen Vorschriften: Nach dieser Devise verfahren wir im Land Bremen und durchforsten unsere Verwaltung. Dabei haben wir uns vorgenommen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Unternehmerinnen und Unternehmern unseres Bundeslandes in Zukunft so wenig Bürokratie wie nur möglich zuzumuten und gleichzeitig die sozialen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Standards zu bewahren. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir arbeiten seit einigen Jahren mit vereinten Kräften daran, den Menschen das Leben in vielerlei Situationen verwaltungstechnisch einfacher zu machen. Wir, das sind der Senat – vertreten durch die Senatskanzlei –, die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Arbeitnehmerkammer Bremen.

Die staatlichen Vorschriften stehen mittlerweile überall auf dem Prüfstand. Die Gesetzessammlungen sollen Schritt für Schritt entrümpelt werden, manche Normen sollen ganz wegfallen. Das Land Bremen ist unter den Bundesländern einer der Vorreiter in Sachen Bürokratieabbau und hat auch auf Bundesebene zahlreiche Initiativen angeregt, die Bundesvorschriften vereinfacht haben.

Bürokratieabbau ist aufwändig und arbeitsintensiv. Aber er lohnt sich! Er erspart den Unternehmen – insbesondere dem Mittelstand – und den Menschen eine Menge überflüssiger Arbeit. Weniger Bürokratie bedeutet mehr Lebensqualität. Sinkt die bürokratische Last, steigt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wo und wie Bremen schon Bürokratie abgebaut hat. Sie zeigt, dass wir in Bremen auf einem guten Weg, aber längst noch nicht am Ziel sind.

*Senatskanzlei Bremen
Handelskammer Bremen
Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
Arbeitnehmerkammer Bremen*

VOM BÜROKRATIEABBAU ZUR BESSEREN RECHTSETZUNG

Bürokratieabbau, Deregulierung, Rechtsbereinigung. Davon zu sprechen, ist modern geworden. Jedem von uns fällt vermutlich auf Anrieb mindestens eine Vorschrift ein, die völlig überflüssig zu sein scheint und uns das Leben schwer macht. Aber wir brauchen Vorschriften: Ohne Normen und Gesetze ist kein Rechtsstaat möglich.

Auch wandelt sich die Gesellschaft stetig. Technischer Fortschritt und medizinischer Durchbruch, neue politische Ziele und aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel Umweltschutz und Klimawandel, nicht zuletzt die Europäische Union mit der angestrebten Vereinheitlichung der Lebens- und Rechtsverhältnisse – dafür zahlen wir einen bürokratischen Preis. Denn in der Folge all dieser Entwicklungen müssen Normen angepasst oder neue Regeln geschaffen werden. Allein das Internet wirft eine Fülle neuer Fragen auf.

Der Staat darf nicht alles regulieren. Es gilt, die richtige Balance zu finden zwischen Eigenverantwortung der Bürger, tarifpolitischen Möglichkeiten in der Wirtschaft und staatlicher Verantwortung. Diese Balance muss auch immer neu austariert werden. In diesem Sinne ist Bürokratieabbau eine Daueraufgabe.

In der deutschen Sprache hat sich der Begriff „Bürokratieabbau“ eingebürgert. Aber er greift zu kurz. Richtiger wäre es, von „besserer Rechtsetzung“ zu sprechen. Denn es geht nicht darum, schnellstens beliebig viele Vorschriften zu streichen, sondern es geht darum, mit Augenmaß bestimmte Gesetze so zu verändern, dass sie schützen, aber nicht behindern. Das ist ein schwieriger Prozess. Man merkt es spätestens dann, wenn man selbst betroffen ist. Aber das Ziel ist klar: Bremen will die Zahl der Normen so gering wie möglich halten und ihren Inhalt so einfach wie möglich gestalten. Diese Grund-

sätze sind auch in die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen eingeflossen und werden die Arbeit der Regierung begleiten.

Der Bremer Senat hat ein modernes Staatsverständnis: Der Staat ist Dienstleister und er ist bürgerfreundlich. Was bürgerfreundlich ist, kann die Regierung nicht allein bestimmen. Über die Normierung des Rechts muss es einen gesellschaftlichen Diskurs geben. Wirtschaft und Gesellschaft sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Diese Broschüre soll dazu anregen und diesen Diskurs beleben.



Jens Böhrnsen, Präsident des Senats

» Das Land Bremen mit seinen beiden Städten Bremen und Bremerhaven hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Wir wollen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Gewerbe und Selbstständigen so wenig Bürokratie zumuten, wie es rechts- und sozialstaatlich vertretbar ist. Es gibt gesetzliche Regelungen, die unnötig bürokratisch sind. Wir wollen eine umfassende Entrümpelung staatlicher Vorschriften. Dazu gehört auch ein Verfallsdatum für Verordnungen. Nach fünf Jahren bleiben Gesetze und Verordnungen nur dann in Kraft, wenn sie tatsächlich sinnvoll waren. Immer mehr Verwaltungsnormen belasten nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden.

BÜROKRATIEABBAU IN BREMEN: ENTRÜMPELUNG UND BEFRISTUNG

In Bremen werden Gesetze und Vorschriften regelmäßig geprüft, überflüssige Regulierungen entfernt oder neue Tatbestände darin eingearbeitet. Strukturen und Prozesse der Verwaltung werden für die jeweiligen Zielgruppen in Wirtschaft und Zivilgesellschaft unter dem Aspekt der Dienstleistungsorientierung optimiert. Das macht jedes Ressort stetig und in eigener Verantwortung. Die Senatorin für Finanzen koordiniert dabei die Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und die Senatskanzlei fördert den Prozess der Entbürokratisierung. Auf der Website www.bremen.de hat das E-Government schon Gestalt angenommen. Die Landesregierung hat hier durch die Senatorin für Finanzen einen besonderen Service installiert und alle (rechtlichen) Informationen rund um die Themen Geburt, Hochzeit, Umzug und über viele andere Lebenslagen auf Mausclick bereitgestellt. Das Rathaus führt ein Verzeichnis der wichtigsten materiellen Rechtsänderungen, die in Zukunft vorgenommen werden sollen. Zusammen mit den Ressorts und den Kammern wird dieses Verzeichnis ständig aktualisiert; neue Reformideen werden darin aufgenommen.

Entrümpelungsaktionen: Altes Recht überprüft

Seit 2003 hat die Freie Hansestadt Bremen alle Gesetze und Verordnungen, die in den vergangenen 60 Jahren erlassen worden sind, auf Notwendigkeit und Aktualität überprüft. Im Ergebnis wurden 71 von 687 Normen mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt, 214 Normen wurden befristet, in der Regel auf fünf Jahre. Viele dieser Gesetze beziehungsweise Vorschriften sind vor langer Zeit beschlossen worden und wurden kaum noch angewendet – zum Beispiel die *Verordnung zur Ausführung des Hebammengesetzes* von 1957, die *Verordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung* aus dem Jahr 1937 oder das *Gesetz über Feuerlöschmittel und tragbare Feuerlöschgeräte* (1956). Eine erste umfassende Rechtsbereinigung dieser Art gab es bereits in den Jahren 1996 bis

1998. In Folge der beiden Entrümpelungsaktionen hat Bremen jetzt einen klaren Rechtsbestand, der nur die Normen umfasst, die aktuell und tatsächlich relevant sind.

Auslaufklausel: Neues Recht wird befristet

Eine weitere Maßnahme ist die Befristung neuen Rechts. 2003 von der Bremischen Bürgerschaft initiiert, wird die Auslaufklausel seit 2005 angewendet: Sie besagt, dass jedes neue Gesetz und jede neue Vorschrift in der Regel nach fünf Jahren automatisch außer Kraft tritt. Das zwingt den Gesetzgeber dazu, für jede Norm vor Ablauf zu entscheiden: Ist sie noch notwendig? Ist sie noch zeitgemäß? Entspricht sie dem modernen Staatsverständnis? Nur wenn diese Fragen bejaht werden, wird die Geltungsdauer verlängert. Normen, die EU- oder Bundesrecht umsetzen oder durch sonstige, externe Bestimmungen verändert werden, erhalten einen Ausnahmestatus und werden nicht überprüft.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden 35 von 136 Gesetzen und Verordnungen befristet. Die Mehrzahl der Normen konnte die Bremische Bürgerschaft nicht befristen, weil sie Bundes- bzw. EU-Recht umsetzen musste. In anderen Fällen handelte es sich bereits um Änderungsgesetze. Das zeigt zugleich die engen Grenzen des Bürokratieabbaus in Bremen. Denn nur der kleinste Teil aller Gesetze und Verordnungen, die in Bremen gelten, werden überhaupt von der Bremischen Bürgerschaft als Landtag bzw. Stadtbürgerschaft in eigener Autonomie erlassen. Mehr Spielraum schafft die Föderalismusreform von 2006: Sie hat Gesetzgebungskompetenzen vom Bund in die Länder zurücktransferiert. Bremen wird ihn nutzen, um bei der weiteren Ausgestaltung des Landesrechts möglichst unbürokratisch zu verfahren.

Befristung führt nicht zur Rechtsunsicherheit. Über eine Software werden in regelmäßigen Abständen Listen mit den bald auslaufenden Normen erstellt. Die Ressorts können diese kontrollieren und bei Bedarf

tätig werden. Für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung wird der gesamte bremische Normbestand im Internet einsehbar sein.

Entbürokratisierung national und europäisch

Bürokratieabbau ist eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesländer, der Bund und die Europäische Union arbeiten daran, die Regulierungen auf das notwendige Maß zu beschränken. Schon die rot-grüne Bundesregierung und jetzt die Bundesregierung der großen Koalition haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Bürokratie abzubauen.

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich gemeinsam mit der Handelskammer Bremen an zwei Projekten des Bundeswirtschaftsministeriums zum Bürokratieabbau in den Regionen beteiligt. Einige der Bremer Vorschläge haben dabei Eingang in die Reform der Bundesgesetzgebung gefunden. Gegenwärtig führt das Bundeskanzleramt unter Beteiligung der Länder eine große Messung zur Minderung der Bürokratiekosten durch.

Auch auf europäischer Ebene gibt es einen neuen Schub zur Entbürokratisierung – auf Initiative des deutschen EU-Kommissars Günter Verheugen. Deutschland hat in seiner EU-Ratspräsidentschaft (2007) einen neuen Anlauf gestartet. Gemeinsam mit Portugal und Slowenien wurde ein 18-Monate-Programm verabschiedet, das „Bessere Rechtsetzung“ zum gemeinsamen Schwerpunktthema erklärt. Dabei geht es um die Sicherstellung einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen (Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung) und um die Entlastung der Unternehmen von überflüssigen und vermeidbaren statistischen Anforderungen.

Die Pläne der neuen Regierung

In der Koalitionsvereinbarung haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Fortführung des Bürokratieabbaus ausgesprochen. Bremen und Bremerhaven verstehen sich als Innovations- und Modellregionen, die neue Wege gehen und Rahmenbedingungen schnell anpassen können. Diese Möglichkeiten sollen ausgebaut werden. Bremen wird in Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Regulierung eine innovative Rolle übernehmen. Und das ohne eine Aushöhlung der sozial-, arbeitsrechtlichen und auch ökologischen Standards. Als ein weiterer Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung wird in der Koalitionsvereinbarung die EU-Dienstleistungsrichtlinie gesehen. Das elektronische Verwaltungshandeln (E-Government), die Weiterentwicklung des Bürgerservice-Centers und das Mittelstandsförderungsgesetz werden eine herausragende Stellung einnehmen. Auch innerhalb der Verwaltung werden Optimierungen vorgenommen: Das Justizressort konzentriert weitere Dienststellen im neuen Fachgerichtszentrum II, interne Dienstleistungen werden gebündelt und von zentralen Stellen (sogenannten Shared Service Centren) erbracht, die Bürokratiebelastungen der Schulen auf das Notwendigste reduziert.

Neue Herausforderung: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

In den nächsten Jahren wird ein Themengebiet den Bürokratieabbau nicht nur in Bremen maßgeblich bestimmen: Die Rede ist von der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Das übergeordnete Ziel ist die Verwirklichung des Binnenmarktes für den Dienstleistungsbereich. Dies beinhaltet den Abbau von Hürden bei der Niederlassung und der vorübergehenden Dienstleistungserbringung von EU-Ausländern und fördert damit ein grenzüberschreitendes Handeln. Eine wichtige Servicefunktion für ansiedlungswillige Unternehmer und Dienstleister kommt dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ zu, über den alle notwendigen Verfahren und Formalitäten auch aus der Ferne und vollelektronisch abgewickelt werden können und der damit als Lotse und Mittler im Hinblick auf die zuständigen Stellen (Behörden, Kammern etc.) zur Verfügung steht. Diese Dienstleistung für Dienstleister soll nicht nur für EU-Ausländer, sondern auch für Inländer zur Verfügung gestellt werden.

Wie man sich leicht vorstellen kann, ist die Umsetzung dieses Ziels nicht einfach, da rechtliche und bürokratische Hürden konsequent abgebaut werden müssen. Hierzu sind alle EU-Staaten aufgefordert, die einschlägigen Normen zu überprüfen und bei Bedarf einfacher zu gestalten.

Zurzeit sind noch viele Fragen der Umsetzung offen. Bremen wird wie die anderen Bundesländer sein Landesrecht auf besondere Belastungen überprüfen und dabei zudem auf die kommunalen Normen achten müssen. Die Zusammenarbeit von Parlament, Verwaltung, Kammern und weiteren Einrichtungen wird sicherstellen, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie reibungslos eingeführt und fortan zu unbürokratischeren Prozessen führen wird. Doch die Zeit drängt: Ende 2009 muss die Richtlinie umgesetzt sein.

Governikus bringt Schwerlasttransporte schneller auf den Weg

Eine Bremer Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die jährlich rund 350.000 Antragsfälle für Genehmigungen von Groß- und Schwertransporten jetzt schneller bearbeitet werden können. Bisher mussten Expeditionen, Kran- und Bauunternehmen ihre Anträge einzeln per Fax bei den zahlreichen zustimmungspflichtigen Stellen wie zum Beispiel bei den Tiefbauämtern, der Polizei oder der Deutschen Bahn einreichen. Bei Ländergrenzen überschreitenden Transporten – das trifft in rund 80 Prozent der Fälle zu – gestaltete sich das Verfahren noch komplizierter. Bremen war durch seine Häfen besonders betroffen, werden doch viele große, sperrige und schwere Lasten mit dem Schiff transportiert.

Das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) hat die komplexen Genehmigungsschritte nun bundesweit gebündelt. Für den sicheren Transport aller Daten über das Internet sorgt die Sicherheits-Middleware Governikus der *bremen online services*. Alle, die Schwerlasttransporte abwickeln, müssen ihre Anträge nur noch einmal in einer Internetplattform eingeben. Sie werden von dort aus automatisch an die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden, die Antragsbehörden, die Straßenbaulastträger und die Polizei weitergeleitet. In den Behörden werden die Anträge

dann geprüft, Stellungnahmen abgegeben und Teilgenehmigungen erteilt. Der Bearbeitungsstatus ist für den Antragsteller jederzeit online einsehbar.

Durch den Einsatz von Governikus können die Bescheide von den zuständigen Stellen rechtskräftig online erteilt werden. Ausdrucke der Bescheide und der Signaturprüfungsberichte dienen während des Transports als gültige Begleitpapiere.

Der bremische Weg: Politik, Verwaltung und Wirtschaft arbeiten zusammen

Bremen hat sehr früh begonnen, seine Verwaltung zu modernisieren. Beim E-Government spielt es bundesweit eine Vorreiterrolle. Das kleinste aller Bundesländer ist innovationsfreudig: Es kann leichter als die großen Flächenländer neue Prozesse testen und neue Modelle ausprobieren. Das gilt natürlich auch für den Bürokratieabbau. Zwischen Bürgern, Wirtschaft, Politik und Verwaltung gibt es kurze Wege und schnelle Absprachen. Nach dem Auftrag der Bremischen Bürgerschaft aus dem Jahr 2003, das bremische Recht zu entrümpeln und eine Modernisierung von Bundesrecht auf Bundesratsebene anzustoßen, hatte der Senat eine Steuerungsgruppe gebildet. Ihr gehören im Wesentlichen der Chef der Senatskanzlei, die Handelskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven sowie die Arbeitnehmerkammer Bremen an.

Daneben erarbeitet eine ressort-übergreifende Arbeitsgruppe im Rathaus kontinuierlich Handlungsempfehlungen für den Bürokratieabbau und die Verwaltungsmodernisierung. Dort sind alle Ressorts, der Magistrat Bremerhaven, die Wirtschaftskammern und die Arbeitnehmerkammer vertreten. In der Arbeitsgruppe werden die Gesetze und Vorschriften identifiziert, die vereinfacht oder außer Kraft gesetzt werden können. Hier wurden auch vier Gesetzentwürfe zur Bereinigung des bremischen Rechts erarbeitet. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe macht deutlich: In Bremen arbeiten Politik, Wirtschaft und Verwaltung eng zusammen. Die Bündelung der gesellschaftlichen Kräfte und ihre Verständigung auf ein gemeinsames Ziel macht vieles möglich – gerade auch den Abbau von Bürokratie. Die Steuerungs- und die Arbeitsgruppen werden sich intensiv mit den Bürokratieabbau-Aufträgen aus der Koalitionsvereinbarung befassen und diese auf geeignete Art und Weise umsetzen. Hinzu kommen die Ergebnisse der Föderalismusreform II.

BESSERE RECHTSETZUNG: FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT UND FÜR EINEN ATTRAKTIVEN WIRTSCHAFTSSTANDORT

Bürokratieabbau für den Wirtschaftsstandort

Der Bremer Senat und die Handelskammer Bremen haben zahlreiche Initiativen ergriffen, um die politischen Gestaltungsspielräume des Landes für den Bürokratieabbau zu nutzen. Bürokratische Lasten schwächen das wirtschaftliche Wachstum, Bürokratieabbau dagegen verbessert die Qualität des Wirtschaftsstandortes.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen werden durch Auflagen und Vorschriften belastet, die Kosten steigen umgekehrt proportional zur Unternehmensgröße: Betragen die Bürokratiekosten nach Schätzungen der Wirtschaft für Betriebe über 100 Beschäftigte ca. 250 Euro pro Jahr und Mitarbeiter, sind es im Kleinunternehmen mit einem bis neun Beschäftigten 4.361 Euro. Existenzgründer haben es besonders schwer.

Ein Schild kommt selten allein:

Bremen entrümpelt seinen Schilderwald

Straßenschilder müssen sein. Aber wirklich alle? Welche sind überflüssig, welche müssen geändert werden? Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mit einer kritischen Bestandsaufnahme des Schilderwaldes begonnen; sie wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bisher sind rund 20 Prozent erfasst worden. Ziel ist es, überzählige Verkehrsschilder im Stadtgebiet Bremen systematisch abzubauen und die Schilder auf das verkehrlich notwendige Maß zu beschränken. Das dient auch der Verkehrssicherheit: Je übersichtlicher und verständlicher die Schilder sind, desto besser werden sie von den Verkehrsteilnehmern akzeptiert. In einem Pilotprojekt hat ein Ingenieurbüro die Stadtteile Huchting und Oberneuland untersucht. Das Ergebnis: In Oberneuland können bei einem Gesamtbestand von 1.245 Schildern 158 Stück (14 Prozent) abgebaut werden, in Huchting von 1.930 Schildern 218 (11 Prozent). In anderen Stadtteilen werden, so die Schätzungen, voraussichtlich fünf bis acht Prozent der gesamten Schilder entfernt werden können.

Was ist bisher geschehen?

Eine Übersicht

- Um bei umweltrechtlichen Zulassungsverfahren mit besonderem Koordinationsbedarf einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurde im Jahre 2005 die Verfahrensleitstelle beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingerichtet.
- Die Kfz-Zulassung (siehe S. 14/ARTUS-Preis) und das Meldewesen (siehe S. 10/E-Government) wurden erleichtert.
- Fristenregelungen, vor allem im Baugenehmigungsverfahren, wurden eingeführt: Die Behörde hat sich selbst verpflichtet, alle Genehmigungsverfahren von gewerblichen Baumaßnahmen nach Vorlage aller Unterlagen innerhalb von acht Wochen abzuschließen. Bei Überschreitung ohne Stellungnahme/Entscheidung der Behörde gilt die Genehmigung als erteilt.
- Die Gewerbeaufsicht bei Kleinbetrieben wurde eingeschränkt. Kleinbetriebe werden nur noch risikoorientiert überwacht. Sie werden dabei beraten, die gesetzlichen Vorgaben mit möglichst wenig Aufwand einhalten zu können. Eine Überwachung findet bei besonderen Anlässen statt, z. B. Lärmbeschwerden, Unfällen, Projektarbeit.
- Das Vergabewesen wurde vereinfacht. Zum einen wurde der Gesetzestext lesbarer und damit anwenderfreundlicher gestaltet, zum anderen wurden Schwellenwerte eingeführt.
- Das Antrags-, Bewilligungs- und Prüfverfahren des Krankenhausgesetzes wurde vereinfacht.
- Das bremische Sammlungsgesetz wurde aufgehoben. Wer Geld für eine gute Sache sammeln möchte, braucht hierzu keine Genehmigung mehr. Zuvor mussten Sammlungen dem Innensenator gemeldet werden.
- Ein regionaler Handwerker-Parkausweis wurde geschaffen.

Das bremische Mittelstandsförderungsgesetz

Im Jahr 2006 wurde das bremische „Gesetz zur Förderung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen“ (Bremisches Mittelstandsförderungsgesetz) verabschiedet. Es dient dazu, Bremen regional wie überregional als besonders mittelstandsfreundlichen Standort zu profilieren.

- So schreibt die Mittelstandsklausel vor, dass künftig alle Gesetzentwürfe auch hinsichtlich ihrer Folgen für kleine und mittlere Betriebe geprüft werden müssen. Bisher wurden nur die Auswirkungen auf den Haushalt oder auf die Gleichstellung von Frauen berücksichtigt. Die Mittelstandsklausel soll helfen, wirtschaftshemmende Vorschriften zu vermeiden und nur das zu regeln, was unbedingt geregelt werden muss.
- Ein weiterer Passus im Gesetz besagt, dass Bremen bei einer Änderung der Standortkosten das regionale Umfeld beachten muss, damit die Wettbewerbsposition der Unternehmen nicht geschwächt wird.
- Auch mit der grundsätzlichen Befristung aller Vorschriften wird in dem Gesetz ein wichtiges Anliegen der mittelständischen Wirtschaft gesetzlich festgeschrieben. Die Befristung kehrt die Beweislast um: Nicht mehr der einzelne Unternehmer oder Bürger muss darauf verweisen, dass ein Gesetz überflüssig ist oder ihn unverhältnismäßig belastet, sondern der Gesetzgeber selbst ist gezwungen, seine Normen kontinuierlich zu prüfen.

Entlastungen für die Menschen und die Unternehmen

Bürokratieabbau stärkt nicht nur den Wirtschaftsstandort: Er beeinflusst auch die Lebensqualität. Hier hat Bremen mit der Schaffung des Bürger-Service-Centers sowie der Einführung des E-Governments Weichen gestellt.

Das Maß an Lebensqualität entscheidet darüber, ob die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrer Stadt identifizieren – und ob sie sich für den Fortbestand der bremischen Selbstständigkeit stark machen. Die „Stadt der kurzen Wege“ bietet viel Lebensqualität. Je unbürokratischer Verwaltung funktioniert, je professioneller öffentliche Dienstleistungen



Lutz H. Peper, Präses der Handelskammer Bremen

» Kleine und mittlere Unternehmen müssen derzeit rund vier bis sechs Prozent ihres Umsatzes allein für Bürokratie aufwenden.

Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, sie von diesen bürokratischen Pflichten zu entlasten. Das Mittelstandsförderungsgesetz schafft ein Höchstmaß an Verbindlichkeit. Seine Bestimmungen, insbesondere die Mittelstandsklausel, bieten eine gute Grundlage dafür, den bremischen Mittelstand zukünftig vor überbordender Bürokratie besser zu schützen.



Hans Driemel, Präsident der Arbeitnehmerkammer Bremen

» Maßstab für Bürokratieabbau muss sein, dass er den Menschen nützt: unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Dienststellen, die (zu) viel Zeit und Energie in überflüssige und komplizierte Verwaltungsvorgänge investieren müssen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, die, wenn sie öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, als mündige „Kunden“ wahrgenommen werden möchten.

gen organisiert werden, desto besser. Deshalb unterstützt auch die Arbeitnehmerkammer Bremen teilweise mit eigenen Forschungsprojekten die bürgerorientierte Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau.

Die Regierungsparteien haben einen klaren Kurs für den Bürokratieabbau im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen festgelegt: Bürokratische Hemmnisse sollen mit Hilfe der im Mittelstandsförderungsgesetz vorgegebenen Evaluierung weiter abgebaut werden. Ebenso sollen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Und das alles unter Beachtung der Schutzrechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der umweltschutzrechtlichen Belange.

Bürgerbeteiligung unkomplizierter machen und stärken

In der Legislaturperiode 2007 bis 2011 soll den Menschen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit gegeben werden, sich auf vielfältige Art und Weise einzubringen und einzumischen. Dazu wird Bremen verschiedene Partizipationsmöglichkeiten anbieten. Das Bremer Landesrecht beinhaltet schon seit langem Elemente direkter Demokratie, deren Hürden bereits gesenkt worden sind. Um diese Instrumente von Bürgerbeteiligung noch effizienter zu gestalten, sollen die Zugangsvoraussetzungen für Bürgerbegehren und Volksentscheide erneut erleichtert werden. Ein Volksentscheid soll zukünftig dann stattfinden können, wenn mindestens fünf Prozent der Wahlberechtigten ein entsprechendes Volksbegehren innerhalb von zwei Monaten unterstützen. Außerdem soll die unmittelbare Beteiligung von Bürgerin-

Bericht eines Neubürgers

» Bei meinem Umzug von Delmenhorst nach Bremen war das Bürger-Service-Center Mitte meine erste Anlaufstelle. Dort hatte ich die Möglichkeit, alle Behördengänge auf einen Schlag zu erledigen. Nach einer Wartezeit von nicht einmal fünf Minuten rief mich der zuständige Sachbearbeiter auf. Dann ging alles sehr schnell: Meine Anmeldung und die Ummeldung meines Autos waren eine Frage von Minuten. Nur das Erstellen der Nummernschilder bei einem Schildermacher hat etwas länger gedauert. Ein schöner – ganz unbürokratischer – Start in meine neue Heimat.

nen und Bürgern an Entscheidungen über die Verwendung öffentlicher Mittel grundsätzlich verbessert werden. Die Ausschüsse der Bürgerschaft und Deputationen tagen öffentlich und tragen somit zu mehr Transparenz bei.

E-GOVERNMENT: WIR LASSEN DIE DATEN, NICHT DIE BÜRGER LAUFEN

Ein wichtiger Motor der Verwaltungsreform in Bremen sind die elektronischen Medien: Electronic Government, bekannter als E-Government. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständige können auf eine Reihe von Behördengängen verzichten und vieles stattdessen am heimischen bzw. betrieblichen PC erledigen. Bisher sind in Bremen und Bremerhaven mehr als 280 Online-Dienstleistungen entwickelt worden: Registeranfragen, Einkaufsmanagement, Bürgerbeteiligung. Das Motto heißt: Nicht die Bürger sollen laufen, sondern die Daten!

Die Basis dafür wurde Anfang der 1990er Jahre gelegt. In Zusammenarbeit mit der Universität hat die Stadt Bremen das Stadtinformationssystem *bremen.online* geschaffen. Darauf aufbauend wurde unter Federführung der Senatorin für Finanzen das Konzept Media@Komm entwickelt. Im modernen E-Government können bereits elektronische Signaturen eingesetzt werden. Um den Datenschutz zu wahren, hat der IT-Be-

reich der Senatorin für Finanzen die Technologie OSCI (Online Services Computer Interface) entwickelt. Sie ist inzwischen von der gesamten deutschen Verwaltung übernommen worden und die Grundlage für den sicheren Datenaustausch mit der Verwaltung – zum Beispiel auch in der Anwendung VEMAGS (siehe Seite 7).

Zwei Aspekte bestimmen den Ausbau des E-Governments:

- Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Verwaltung transparenter. Zurzeit wird ein Informationsregister eingerichtet: Es enthält alle relevanten Dokumente, die auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes eingesehen werden dürfen.
- Eine weitere Anwendung, die durch das Informationsfreiheitsgesetz ins Leben gerufen wurde, wird das Gesetzesportal sein, das 2008 starten wird. Darin werden alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften elektronisch gespeichert sein. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirt-

schaft und die Verwaltung werden kostenfreien Zugriff auf die Gesetzessammlung erhalten und von der erhöhten Transparenz profitieren.

- Für Unternehmen und den Staat selbst wird die Verwaltung effizienter. Dazu werden vor allem behördeninterne und organisationsübergreifende Geschäftsprozesse kontinuierlich auf elektronische Verfahren umgestellt. So können bereits heute die Senatsitzungen weitgehend papierlos mit einem Dokumentenmanagementsystem vorbereitet werden. Unternehmen können öffentliche Ausschreibungen von der Internetplattform www.vergabe.bremen.de herunterladen.

Bei der Einführung des bundesweiten Datenaustausches im Meldewesen ist Bremen führend: Seit Anfang des Jahres 2007 werden alle Rückmeldungen zwischen Meldebehörden elektronisch ausgetauscht. Für Bremen allein sind das tausend pro Woche. Die dafür notwendigen technischen Produkte fußen maßgeblich auf Bremer E-Government-Know-how. Damit trägt Bremen nicht nur dazu bei, öffentliche Verwaltungen effizienter zu gestalten. Diese Leistungen sind auch ein Aushängeschild für den IT-Standort Bremen.

Ferner gehört die Justiz zu den innovativen Kräften im E-Government. Im Dezember 2005 hat die Freie Hansestadt Bremen als erstes deutsches Bundesland den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet: Bei all ihren Gerichten und Staatsanwaltschaften – mit

Ausnahme des gemeinsamen Landessozialgerichtes – kann jetzt grundsätzlich jede Klage elektronisch eingereicht werden. Seit dem 1. Januar 2007 sind Notarinnen und Notare sowie Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Anmeldungen und Dokumente in elektronischer Form an die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister zu übermitteln – ein weiterer Meilenstein des E-Governments.

Justizsenator Ralf Nagel will Einsatz und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Justiz weiter forcieren. „Im Mittelpunkt wird dabei in den nächsten Jahren die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften stehen. Dann können rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger Akteneinsicht auf elektronischem Wege nehmen.“

www.bauleitplan.bremen.de

Seit Dezember 2006 können unter www.bauleitplan.bremen.de kostenlos und rund um die Uhr die Bebauungspläne und Flächennutzungspläne für nahezu ganz Bremen eingesehen werden. Zu finden sind dort alle Pläne, die rechtskräftig sind oder gerade neu aufgestellt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich über die Verfahrensstände und Begründungen informieren. Das System des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist für Bürgerinnen und Bürger, besonders auch für Bauinteressierte, Immobilienmaklerinnen und -makler, Architektinnen und Architekten eine wertvolle Informationsquelle, die sie unabhängig von Behördenöffnungszeiten nutzen können.



Entstaubt: Bremer Justiz setzt auf moderne Kommunikationsmittel

Verstaubte Justiz? Kaum ein Vorurteil könnte irreführender sein. Seit Jahren schon setzen die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien ein. Die Kommunikation per E-Mail ist Standard.

Mehr noch: Bürgerinnen und Bürger, Anwältinnen und Anwälte sowie Unternehmen können auf viele Daten der Justiz elektronisch zugreifen. Dies erleichtert ihnen die Informationsbeschaffung und erspart der Justiz Veröffentlichungskosten. Herausragendes Beispiel ist das gemeinsame Registerportal aller sechzehn Bundesländer: Unter www.handelsregister.de lassen sich Daten und Dokumente der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister nachschlagen. Auch die Bekanntmachungen der Gerichte in Insolvenz- und demnächst in Zwangsversteigerungssachen werden im Internet veröffentlicht. Notarinnen und Notare können darüber hinaus Informationen aus dem Grundbuch elektronisch abrufen.

Das Internet ermöglicht zudem die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten. Bereits seit 2002 können Anträge auf Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheids in Bremen elektronisch eingereicht werden. Ungeübten Rechtsuchenden wird im Internet ein Formular zur Verfügung gestellt, so dass sie den Antrag in wenigen Minuten ausfüllen können (www.online-mahntrag.de).

Technische Basis für den elektronischen Rechtsverkehr ist das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP), das von [bremen online services GmbH & Co. KG](http://www.bremen-online-services.de) entwickelt wurde. Es wird mittlerweile in 15 Bundesländern und beim Bund eingesetzt. Das Verfahren gewährleistet durch den Einsatz zukunftssträchtiger Signatur- und Verschlüsselungstechnik einen hohen Standard der Sicherheit und des Datenschutzes.

Der Abbau von bürokratischen Hürden schreitet voran. Die Schwerpunkte liegen in der weiteren Bündelung aller bremischen Gerichte im innenstadtnahen Fachgerichtszentrum. Für die Kundinnen und Kunden bedeutet das: kurze Wege zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner. Auch hinter den Kulissen wird weiter modernisiert. Der elektronische Rechtsverkehr wird ausgebaut und vernetzt, vor allem die internen Abläufe werden verbessert.

„Es geht fixer“

Ute Golasowski gehört zu den Anwenderinnen der ersten Stunde beim elektronischen Rechtsverkehr. „Schon als die Möglichkeit geschaffen wurde, gerichtliche Mahnbescheide über das Internet zu beantragen, war ich begeistert“, sagt die Rechtsanwältin aus Bremen. Sie reicht ihre Klageschriften durchgängig elektronisch bei Gericht ein. „Das erspart mir und meinen Mitarbeiterinnen lästiges Kopieren und Eintüten und geht natürlich auch fixer.“ Die Anpassung der Büroorganisation an die elektronische Kommunikation sei etwas aufwändig gewesen, aber die Investition habe sich längst amortisiert. Auch die Zusammenarbeit mit den Gerichten funktioniere mittlerweile reibungslos. Zufrieden ist sie mit der praktischen Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs: „Natürlich kann man sich die Dinge immer noch schöner und besser vorstellen. Aber in erster Linie muss doch die Sicherheit und Vertraulichkeit der Kommunikation sichergestellt werden – und dies leistet das elektronische Verwaltungs- und Gerichtspostfach in vorbildlicher Weise.“



Claus Brüggemann, Präsident der IHK Bremerhaven

» Dass sich der Staat zurücknehmen muss und auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte, ist bekannt und wird seit langem im Detail diskutiert. Mit dem ersten und dem zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz macht die Bundesregierung einen Schritt in die richtige Richtung. Auf Bundesebene wurden in den bisherigen Deregulierungsrunden wiederholt die Vorschläge des Landes Bremen aufgegriffen. Dies ist ein Erfolg des kontinuierlichen Engagements des Landes Bremen in Sachen Bürokratieabbau.

INNOVATIONSREGION BREMEN: ANSTÖßE ZUR VEREINFACHUNG VON BUNDESRECHT

Bremen war im Jahre 2003 neben Ost-Westfalen-Lippe und West-Mecklenburg eine von drei *Innovationsregionen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Bürokratieabbau*. Ihre Aufgabe: in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Vorschläge zum Abbau von bürokratischen Regelungen im Bundesrecht machen und sie auch testen. Dieser Modellversuch mündete 2005 in das „Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen“. Es enthält zahlreiche Erleichterungen vor allem für die mittelständische Wirtschaft. 18 der 27 Maßnahmen basieren auf Vorschlägen aus den drei Testregionen.

Bremen hatte ein gutes Dutzend Vorschläge beigesteuert. Es ging dabei allein um Verfahrensrecht, also Erleichterungen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, nicht jedoch um materielles Recht. Deshalb konzentrierten sich die Beteiligten auf Vorschläge, die sofort bundesweit umgesetzt werden konnten. Das betraf zum Beispiel die Vereinfachung von Dokumentations- und Statistikpflichten für kleine Unternehmen, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Gaststättenrecht und die Beschleunigung von Gerichtsverfahren.

2006 beteiligte sich Bremen an einem weiteren Projekt des Bundeswirtschaftsministeriums. Das Ziel war auch hier, konkrete Vorschläge zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus der Wirtschaft und den Regionen direkt auf Bundesebene umzusetzen. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer sollten mehr Freiräume für wirtschaftliche Entfaltung erhalten. An dieser zweiten Runde beteiligten sich 28 Regionen, die jede bis zu zehn Vorschläge einreichen konnten. Von diesen Vorschlägen wurden mittlerweile 48 in verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung in den beiden Mittelstandsentlastungsgesetzen des Bundes umgesetzt.

Von den zehn bremischen Vorschlägen fielen einige in Bereiche, für die die Länder durch die erste Stufe der Föderalismusreform seit 2006 zuständig sind (Gaststättenrecht und Ladenschluss). Anderen Vorschlä-

gen wurde entsprochen oder sie befinden sich auf einem guten Weg. Es handelt sich dabei um

- den Wegfall der Reisegewerbekarte,
- die Erleichterung der Ist-Besteuerung für kleine und mittlere Unternehmen,
- die Anhebung der Buchführungspflichtgrenze,
- den Wegfall von Sondergenehmigungen für Anhänger gespannten Fahrten mit Tempo 100 km/h,
- Poolbildungen für die Gewährleistung von Arbeitssicherheit in Kleinbetrieben,
- die elektronische Gesundheitskarte (Dieses Reformprojekt wurde allerdings durch die Auflösung der *Bremer Initiative Telematik* zunächst aufgeschoben.)

Inzwischen arbeitet die Bundesregierung an einem dritten Mittelstandsentlastungsgesetz. Auch hieran hat sich das Land Bremen beteiligt. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Initiative des Landes, der Handelskammer Bremen und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven zur Flexibilisierung der Kfz-Zulassung.

Nach einem Vorschlag der Handelskammer Bremen soll die Kfz-Zulassung künftig alternativ zur staatlichen Zulassungsstelle auch durch private Anbieter wie beispielsweise Kfz-Händlerinnen und -Händler möglich sein. Auslöser der Initiative war ein wo-

Bilanzierungspflichten entschärft

Ein Vorschlag, den Bremen an den Bund in der zweiten Deregulierungsrunde gerichtet hat, ist im ersten Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG) Realität geworden: Der Schwellenwert für die Aufstellung einer Handelsbilanz wurde auf 500.000 Euro angehoben. Damit sind die Bilanzierungspflichten für kleine Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer erheblich reduziert worden (Art. 6 MEG). Bisher konnten Unternehmerinnen und Unternehmer nur bis zu einem Jahresumsatz von 350.000 Euro die unkompliziertere und weniger aufwändige Einnahme-Überschussrechnung aufstellen. Bundesweit profitieren etwa 150.000 Unternehmen von dieser Gesetzesreform.

chenlanger Zulassungstau bei den Autohäusern, der durch einen Tarifstreit beim Bremer Stadtamt im Frühjahr 2006 ausgelöst wurde. Die Kammer wie auch Bremer Autohändlerinnen und -händler favorisieren eine Regelung nach niederländischem Vorbild, wonach autorisierte Händlerinnen und Händler die verkauften Fahrzeuge direkt im Autohaus zulassen können.

Dieser Vorschlag ist regional wie überregional auf eine positive Resonanz gestoßen. Neben dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC) Weser-Ems e.V. setzen sich auf Bundesebene inzwischen auch der Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) und der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) für das Modell ein. In einem ersten Schritt wurde das Online-Verfahren eingeführt, das kundenfreundlich und zeitsparend ist. Eine politische Entscheidung über die durchgängige Flexibilisierung, die einer Änderung des Bundesrechts bedarf, steht noch aus.

ARTUS-Preis für Entbürokratisierung

Die Handelskammer Bremen und der Senator für Inneres und Sport sind im Dezember 2006 in dem bundesweiten Wettbewerb ARTUS-Preis für Entbürokratisierung als eine der 20 besten Behörden und Institutionen ausgezeichnet worden. Der von der Artus AG, einer Holding mittelständischer Industrie-Versicherungsmaklerinnen und -makler sowie dem Wirtschaftsmagazin *impulse* vergebene Preis würdigt das gemeinsame Engagement von Handelskammer und Innensenator für eine Flexibilisierung der Kfz-Zulassung. In der Begründung hieß es, dieses in Deutschland bisher einzigartige Projekt sei durch den intensiven Austausch zwischen Behörde und Wirtschaft entstanden. Das sei „ein Beispiel, das Schule machen sollte.“

Online-Verfahren bei der Kfz-Zulassung

Bremen hat im November 2006 begonnen, die Kfz-Zulassung flexibler zu gestalten. In einem Pilotprojekt hat das Stadtamt ein Online-Verfahren getestet, bei dem ausgewählte Kfz-Händlerinnen und -Händler alle benötigten Zulassungsdaten direkt vom Autohaus an die Zulassungsstelle übermittelt haben. Nach erfolgreichem Praxistest können nun weitere Autohändlerinnen und -händler teilnehmen und sich registrieren lassen.

Sie können sich mit einem Passwort bei der Zulassungsstelle einloggen und die notwendigen Personen-, Fahrzeug- und Versicherungsdaten eingeben. Auch ein Wunschkennzeichen kann ausgesucht und angefordert werden. Die so übermittelten Daten werden von der Zulassungsstelle nur noch auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die amtliche Zulassung (Siegelung des Kennzeichens, Übergabe der Fahrzeugpapiere) aber verbleibt, da sie ein hoheitlicher Akt ist, in der Zulassungsstelle.

Mit dem Online-Verfahren können autorisierte Händlerinnen und Händler wesentlich schneller ihre Kraftfahrzeuge in Bremen zulassen. Ob und inwieweit dafür die Öffnungszeiten beim Stadtamt für Händlerinnen und Händler flexibilisiert werden können, wird zurzeit durch den Innensenator und das Stadtamt geprüft. Ziel der Online-Zulassung ist es, ein Kraftfahrzeug noch am Tag des Erwerbs zuzulassen.



NETZWERKE: BÜROKRATIEABBAU IM VERBUND

Wie so vieles, gelingt auch Bürokratieabbau im Verbund einfacher. Die Freie Hansestadt Bremen ist in verschiedene Netzwerke eingebunden, wo sie Anregungen und Ideen für Bürokratieabbau aufnimmt und oder auch selbst einbringt.

Virtuelle Region Nordwest (ViRNordwest)

Eines dieser wichtigen Netzwerke ist die Virtuelle Region Nordwest. Die ViR-Nordwest ist ein informeller Netzwerkzusammenschluss von derzeit 62 Kommunen aus Niedersachsen und Bremen. Er soll die interkommunale Kooperation und die direkte Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinweg durch die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen E-Government-Projekten auf der Basis einer gemeinsamen E-Government-Strategie fördern.

Die ViR-Nordwest arbeitet dabei mit dem Bund, anderen Bundesländern und regionalen Zusammenschlüssen (Metropolregionen Hamburg und Bremen-Oldenburg im Nordwesten) eng zusammen. Zunächst wurden die technischen Grundlagen für ein gemeinsames E-Government aufgebaut. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch wurde und wird gepflegt, damit E-Government Schritt für Schritt gemeinsam gestaltet und einheitlich ausgebaut werden kann.

Einige der Projekte der ViR-Nordwest kommen besonders den Bürgerinnen und Bürgern der beteiligten Kommunen zugute, andere vereinfachen die Zusammenarbeit der Behörden untereinander. So gibt es zum Beispiel:

- das Pendlerportal, wo Berufspendlerinnen und -pendler über Grenzen hinweg Mitfahrgelegenheiten suchen oder Mitnahmen anbieten können (<http://pendlerportal.de/>),
- das virtuelle Fundamt für die überregionale Suche nach Fundsachen: <http://www.stadtamt.bremen.de> (im Menüpunkt „Wir über uns“ und dann „Fundamt“)
- das Projekt „Bürgerservice im Auftrag“; eine Online-Anwendung, die ortsunabhän-

gig für Bürgerinnen und Bürger nutzbar ist. „Bürgerservice im Auftrag“ erweitert die Serviceangebote der Kommunen, indem Dienstleistungen über Zuständigkeitsgrenzen hinweg übernommen werden können und rechtsverbindlich im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger an die zuständigen Stellen weitergereicht werden.

- Beim Projekt „Ausschreibungsplattform“ handelt es sich zum einen um Bekanntmachungen von Ausschreibungen und Teilnehmerwettbewerben und zum anderen um die gemeinsame Vergabeplattform in der Region Nordwest (<http://www2.bremen.de/ausschreibungen>).
- Zusätzlich ist eine Stellen- und Personalbörse für die Region entstanden. Dort können alle Kommunen ihre aktuellen Stellenausschreibungen gemeinsam veröffentlichen und somit den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen über die Aufgaben und Anforderungen jeder einzelnen Stelle und Angaben darüber, wo und wie sie sich bewerben können, zur Verfügung stellen.
- Außerdem beschäftigt sich die Virtuelle Region Nordwest derzeit mit den Möglichkeiten von Google-Earth als Instrument zur Darstellung von Geo-Informationen. In einer kleinen Pilotanwendung wurden im Sommer 2007 die Schwimm- und Freibäder der Region dargestellt.
- Das jüngste Projekt ist „EINIG – Einfach im Nordwesten investieren und gründen“. Ziel ist es, die beteiligten Kommunen bei einer Ressourcen schonenden und effizienten IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu unterstützen und in diesem Kontext konsequent Verwaltungsdienstleistungen online anzubieten. Ein besonderer Aspekt ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie der Einbezug von Wirtschaftsförderern, Kammern und relevanten Interessengruppen. EINIG ist ein Förderfondsvorhaben der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Die Konferenz der norddeutschen Länder

Ein weiteres Netzwerk von Verwaltungsfachleuten ist Teil der Konferenz der norddeutschen Länder. Die Ministerpräsidenten Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, der Freien und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommerns und der Freien Hansestadt Bremen treffen sich regelmäßig zur Beratung über die Politik der norddeutschen Länder und zu einem Meinungsaustausch mit dem Unternehmerkuratorium Nord. Die Verwaltungen tauschen sich hier regelmäßig über Maßnahmen und Fortschritte im Bürokratieabbau aus.

Auch auf den Ministerpräsidentenkonferenzen und den Treffen der Regierungschefs der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel spielt das Thema immer wieder eine wichtige Rolle.

Kooperation von Bundeskanzleramt und Ländern

Ein Netzwerk besteht auch unter allen Ländern sowie zwischen ihnen und dem Bundeskanzleramt. Die Bundesregierung schenkt der Frage des Bürokratieabbaus hohe Aufmerksamkeit. Mit Kabinettsbeschluss vom April 2006 hat sie sich verpflichtet, „Bürokratiekosten, vor allem solche, die durch rechtlich vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen, messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden.“ Ein erheblicher Teil der Bürokratiebelastung soll auf Grundlage eines international erprobten Modells methodisch erfasst, transparent gemacht und reduziert werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung eigens eine Koordinatorin im Bundeskanzleramt berufen, eine Geschäftsstelle für die Einführung eines Standardkostenmodells eingerichtet und einen Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau ins Leben gerufen. Das Statistische Bundesamt wurde mit der Durchführung der Messungen und der Sammlung und Aufbereitung der Daten beauftragt. Ein unabhängiger Beirat (Nationaler Normenkontrollrat) wird diesen Prozess wissenschaftlich begleiten und darüber hinaus die Gesetzesfolgen abschätzen.

DIHK-Netzwerk zum Bürokratieabbau

Auch haben rund 15 Industrie- und Handelskammern unter Federführung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) ein Netzwerk zum Bürokratieabbau geknüpft. Ende 2006 haben die beteiligten Kammern, darunter die Handelskammer Bremen, eine Liste mit 66 Deregulierungsvorschlägen vorgelegt. Sie sollen in die Mittelstandsentlastungsgesetze (MEG) auf Bundesebene einfließen und insbesondere die Unternehmen entlasten.

Bürokratie messen: Das Standardkostenmodell

Das Standardkostenmodell (SKM) dient dazu, die Belastungen zu senken, die der Wirtschaft durch Informationspflichten entstehen. Das Melden von Daten bedeutet für die Unternehmen stets einen gewissen Aufwand, der besonders kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen macht und Kosten verursacht. Um sie von diesen Aufgaben ganz oder teilweise befreien zu können, werden zunächst die Belastungen – zum Beispiel Auskünfte, Statistik- oder Versicherungsmeldungen – systematisch erfasst. Anschließend werden die besonders belastungsintensiven Berichtspflichten daraufhin geprüft, ob und wie sie eingeschränkt werden können.

Dieses Mess- und Prüfverfahren ist aufwändig. Das nationale Abbauziel bis 2011 wurde im Februar 2007 durch das Bundeskabinett auf 25 Prozent der durch Informationspflichten verursachten Kosten festgelegt. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen diese Messmethoden dann auch auf bürokratische Belastungen der Bürgerinnen und Bürger angewendet werden.

Die Länder unterstützen den Bund bei diesem ehrgeizigen Projekt, zum Beispiel durch die Meldung weiterer Informationskosten, durch Abstimmung ihrer eigenen Aktivitäten in diesem Bereich mit denen des Bundes, durch die Ermittlung der Häufigkeit des Auftretens von Informationspflichten, durch Kontakte zu Unternehmen, die sich für Interviews zur Verfügung stellen. Bund und Länder treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch.

Das Modell stammt ursprünglich aus den Niederlanden und Großbritannien und wird in zahlreichen europäischen Ländern angewendet. Auch die Europäische Kommission selber hat ein Messverfahren etabliert und will damit bis zum Jahr 2012 ein Viertel der ermittelten Bürokratiekosten einsparen. Die Kommission will in Kooperation mit den Mitgliedstaaten ein „Team internationaler Sachverständiger“ benennen und ein Aktionsprogramm starten.

Bertelsmann-Stiftung fördert Projekte zum Bürokratieabbau

Ein Netzwerk auf Nicht-Regierungsebene hat die Bertelsmann-Stiftung aufgebaut. Sie beschäftigt sich seit Jahren mit der Frage der Reformfähigkeit Deutschlands. Ein wichtiger Baustein ist dabei der Bürokratieabbau. Die ersten Projekte zu den Innovationsregionen (siehe Seite 13) wurden mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt. Auch bei der Einführung des SKM hat die Stiftung eine wichtige Rolle gespielt. Von dessen Qualität und der Effektivität überzeugt, forcierte sie die Verbreitung dieses Instruments: In fast allen Bundesländern wurden in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung unterschiedliche SKM-Projekte zur Messung der Belastung in bestimmten Rechtsbereichen durchgeführt.

Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“

Die Freie Hansestadt Bremen beteiligt sich an dem Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“. An der Befragungsaktion des Statistischen Bundesamtes nehmen auch zehn Bremer Unternehmen teil, die die Handelskammer Bremen ausgewählt hat. Bremen stellt dem Statistischen Bundesamt zudem Fallzahlen zur Verfügung. Nach Abschluss der eigenen Rechtsbereinigung greift Bremen jetzt auch auf Ergebnisse und Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zurück. Nach den ersten Messungen zeigt sich, dass – ähnlich wie bei der Rechtsbereinigung – mehr als 90 Prozent der Vorschriften, die wirtschaftliche Belastungen im Sinne des Standardkostenmodells verursachen, Bundesgesetz bzw. EU-Recht sind. Eine flächendeckende Bürokratiekostenmessung auf Landesebene ist insofern nicht sinnvoll; Bremen prüft jetzt, inwiefern eine sektorale Kostenmessung im Bereich der Hafen- und Seeverkehrswirtschaft zur Stärkung des Hafenstandorts Bremen beitragen könnte.

WO DRÜCKT SIE DER SCHUH? HELFEN SIE MIT, BÜROKRATIE ABZUBAUEN!

Bürokratieabbau ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an, ob als Bürgerin oder Bürger, als Unternehmerin oder Unternehmer! Es gibt viele Probleme; sie lassen sich gemeinsam lösen. Damit sich Bremen weiter bewegt und noch mehr Bürokratie abgebaut werden kann, sind Sie als Bürgerin oder Bürger, als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, als Unternehmerin oder Unternehmer gefragt. Sie können Ihren Ärger loswerden, schriftlich, persönlich, auch im Internet. Ihre Mitarbeit ist gefragt, Ihre Vorschläge sind willkommen!

Aber nicht immer, wenn der Amtsschimmel wiehert, geht es um rechtliche Regelungen. Manchmal hakt es in der Organisation der Verwaltung. Beschweren Sie sich, wenn es ein Problem gibt. Die Bremer Verwaltung geht jeder sachlichen Kritik nach und prüft den Vorfall, um künftig Reibungspunkte und Ärgernisse im Verhältnis zwischen Bürgern und Behörde zu beseitigen.

Die Entbürokratisierungsinitiative zielt darauf, die Flut von Gesetzen, Verordnungen und anderen Normen einzudämmen. Zeigen Sie die wunden Stellen auf, machen

Sie konkrete Vorschläge, geben Sie einen Anstoß. So könnte Ihre Hilfe aussehen:

- Durch die Umsetzung einer Vorschrift entsteht ein hoher Aufwand, der Ihnen unangemessen erscheint. Vielleicht halten Sie sogar die Regelung insgesamt für entbehrlich? Sie fragen zum Beispiel, ob und wie sich diese Belastung durch weniger, aber wirkungsvollere Regelungen verringern ließe.
- Der Zweck, der durch ein Gesetz oder Verordnung erfüllt werden soll, wird nach Ihrer Auffassung ganz oder zum Teil verfehlt. Machen Sie einen Vorschlag, wie das Gesetz zu ändern wäre und wie die Absichten effektiver und effizienter verwirklicht werden könnten.
- Eine ältere Vorschrift erscheint Ihnen überholt, weil sie sich auf Rahmenbedingungen bezieht, die einmal bestanden, im Laufe der Zeit jedoch an Bedeutung verloren haben.
- Ihnen fällt beispielsweise auf, dass die Verwaltungsabläufe zur Umsetzung einer Vorschrift unnötig kompliziert sind und einfacher gestaltet werden könnten. Zeigen Sie auf, welche Arbeitsschritte oder Schriftwechsel verzichtbar sind, um ein Verfahren zu beschleunigen.
- Dass eine Verordnung für einen Sachverhalt existiert, erscheint Ihnen möglicherweise zunächst unstrittig. Die Vorschrift hat aber aus Ihrer Sicht „unerwünschte Nebenwirkungen“, die offensichtlich bei der Entstehung nicht bedacht wurden. Haben Sie eine Idee, welche Änderungen notwendig sind, um diese zu verringern?

Ihre Ansprechpartner

Sie können konkrete Vorschläge direkt an die Senatskanzlei richten. Von dort aus werden diese dann an die entsprechenden Fachabteilungen in der bremischen Verwaltung weitergeleitet und geprüft. Wenn Sie einen Zugang zum Internet haben, können Sie auch ein Internet-Formular benutzen. „Wo drückt Sie der Schuh?“ fragt etwa die Freie Hansestadt Bremen auf ihrer Webseite www.bremen.de. Wer seine Kontaktdaten in das

Formular einträgt, wird über das Ergebnis der ersten Prüfung und später über den Reformprozess informiert. In Bremerhaven können konkrete Vorschläge direkt bei der Ideen- und Beschwerde-Stelle der Stadtverwaltung (alle Adressen finden Sie im Anhang) eingereicht werden. Die Handelskammer Bremen bietet Unternehmen ebenfalls ein elektronisches Formblatt unter www.handelskammer-bremen.de und eine telefonische Hotline an, um Vorschläge zum Bürokratieabbau zu machen. Mitglieder der Arbeitnehmerkammer Bremen nehmen Kontakt zu ihrer Kammer auf, am besten per E-Mail (info@arbeitnehmerkammer.de).

Wer den Dialog mit Fachleuten sucht, wendet sich direkt an eine der senatorischen Behörden. Bei konkreten Anregungen, etwa zur Entlastung der Verwaltung, helfen auch die Bürgerbeauftragten in den Verwaltungen weiter.

Ihr Engagement lohnt sich!

Über das Internet-Formular der Hansestadt Bremen sind beispielsweise bereits eine Reihe von konstruktiven Vorschlägen eingegangen. Einige werden derzeit umgesetzt, andere sind bereits Wirklichkeit geworden. So hat eine Mutter darauf hingewiesen, dass für die Beantragung des Elterngeldes beim Amt für Soziale Dienste (AfSD) eine Haushaltsbescheinigung notwendig sei. Da diese Bescheinigung nur im Bürgerservice-Center (BSC) beantragt werden kann, musste sie mit ihren zwei Kindern dorthin gehen und die Bescheinigung anfordern. Zum Glück hat sie uns auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Die Verwaltung hat die Kritik konstruktiv aufgegriffen und einen Online-Zugang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfSD eingerichtet – natürlich unter Wahrung des Datenschutzes. Jetzt ist kein zweiter Weg nötig, alles lässt sich bequem vor Ort regeln. Sie sehen: Ihr Engagement lohnt sich!

ANHANG

Ansprechpartner

Senatskanzlei Bremen: Dr. Angelina Sörgel
Referat „Modernisierung bundesstaatlicher Ordnung“
Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen
Telefon 0421 361-2121
E-Mail: angelina.soergel@sk.bremen.de

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Ideen- und Beschwerde-Stelle: Sabine Ollech-Zietelmann
Stadthaus 1, Hinrich-Schmalfeldt-Str., 27576 Bremerhaven
Telefon 0471 590-3030
E-Mail: ideenbeschwerden@magistrat.bremerhaven.de

Handelskammer Bremen: Michael Zeimet
Am Markt 13, 28195 Bremen
Telefon 0421 3637-243
E-Mail: zeimet@handelskammer-bremen.de

Industrie- und Handelskammer Bremerhaven: Michael Stark
Friedrich-Ebert-Straße 6, 27570 Bremerhaven
Telefon 0471 92460-22
E-Mail: stark@bremerhaven.ihk.de

Arbeitnehmerkammer Bremen: Bernd Strüßmann
Am Wall 195/196, 28195 Bremen
Telefon 0421 36301-974
E-Mail: bstruessmann@arbeitnehmerkammer.de

Internet-Adressen

Bundesland Bremen: www.bremen.de
Senatskanzlei Bremen: www.sk.bremen.de
Handelskammer Bremen: www.handelskammer-bremen.de
Industrie- und Handelskammer Bremerhaven:
www.bremerhaven.ihk.de
Arbeitnehmerkammer Bremen: www.arbeitnehmerkammer.de
Bremische Bürgerschaft: www.bremische-buergerschaft.de

Weitere Quellen

Bremische Bürgerschaft, Landtag
15. Wahlperiode, Drucksache 15/1424, 19.3.2003
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU:
Abbau von gesetzlichen Regelungen und
Verwaltungsvorschriften und Entbürokratisierung
(„Entrümpelungsinitiative“)

Bremische Bürgerschaft, Landtag
16. Wahlperiode, Drucksache 16 /146, 17.2.2004
Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2004:
Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung
sowie Abbau von Regelungen

Bremische Bürgerschaft, Landtag
16. Wahlperiode, Drucksache 16 /484, 7.12.2004
Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004:
A. Bericht des Senats über „Entbürokratisierung und
Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von
Regelungen“
B. Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft
16. Wahlperiode, Drucksache 16 / 270 S, 7.12.2004
Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004:
A. Bericht des Senats über „Entbürokratisierung und
Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von
Regelungen“
B. Ortsgesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft
16. Wahlperiode, Drucksache 16 / 590 S, 5.9.2006
Mitteilung des Senats vom 5. September 2006:
A. Bericht des Senats über „Entbürokratisierung und
Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von
Regelungen“
B. Zweites Ortsgesetz zur Bereinigung des bremischen
Rechts

Bremische Bürgerschaft, Landtag
16. Wahlperiode, Drucksache 16 /1122, 5.9.2006
Mitteilung des Senats vom 5. September 2006:
A. Bericht des Senats über „Entbürokratisierung und Moder-
nisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen“
B. Zweites Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 20,
ausgegeben am 12.4.2006:
Bremisches Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und
mittleren Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 35,
ausgegeben am 24. Juni 2005
Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau
und Deregulierung aus den Regionen

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2006, Teil I, Nr. 40,
ausgegeben am 25. August 2006
Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse
insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft
(Erstes Mittelstandsentlastungsgesetz)

Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungs-
koalition für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürger-
schaft 2007 - 2011
(<http://www.bremen.de/sixcms/detail.php?id=3643951>)



Senatskanzlei Bremen
Am Markt 21
28195 Bremen



Handelskammer Bremen
Am Markt 13
28195 Bremen



Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
Friedrich-Ebert-Straße 6
27570 Bremerhaven



Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

IMPRESSUM

Herausgeber Senatskanzlei Bremen, Handelskammer Bremen, IHK Bremerhaven, Arbeitnehmerkammer Bremen

Redaktion + Grafik Dr. Christine Backhaus **Titelbild** Frank Pusch **Druck** Druckerei Asendorf

Drucklegung: März 2008